

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag der Stadt Abenberg auf Einleitung von
Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kleinabenberg, Fl.Nr. 1099/1, 920 und 876,
Gmkg. Aurau in den Kaltenbach bzw. Listenbach (jeweils Gewässer III. Ordnung)**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Stadt Abenberg hat die Niederschlagswasserentwässerung des Ortsteiles Kleinabenberg im Rahmen der Neugenehmigung überrechnen lassen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird an drei Einleitungsstellen in den Kaltenbach bzw. den Listenbach abgeleitet. Vor den Einleitungen wären umfangreiche Rückhaltungen notwendig. Auf diese kann verzichtet werden, wenn in Verbindung mit dem 5-m-Gewässerrandstreifenprogramm durch gewässerökologische Maßnahmen die Gewässerstruktur verbessert wird. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden an der Einleitungsstelle KE 1 bei der Fl.Nr. 1099/1 bis zu 138 l/s über einen ca. 650 m langen Wegseitengraben in den Kaltenbach, an der Einleitungsstelle KE 2 bei der Fl.Nr. 920 bis zu 156 l/s über einen ca. 630 m langen Ableitungskanal und an der Einleitungsstelle KE 3 bei der Fl.Nr. 876, jeweils Gmkg. Aurau bis zu 85 l/s über einen ca. 520 m langen Flurgraben und einen Teich in den Listenbach eingeleitet.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 10.06.2024

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

Abenberg, den



Susanne König
1. Bürgermeisterin